

Niederschrift
über die förmliche Verpflichtung nach dem Gesetz über
die förmliche Verpflichtung nichtbeamteteter Personen – Verpflichtungsgesetz

Vor dem zuständigen Verpflichtenden erscheint heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547; BGBl. III 453-17), das durch das Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) geändert worden ist,

Herr/Frau: _____ geboren am: _____

wohnhaf in: _____

Der/Die Erschienene wird auf die gewissenhafte Erfüllung seiner/ihrer Obliegenheiten verpflichtet. Ihm/Ihr wird der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches – StGB bekannt gegeben:

- | | |
|--|--|
| § 97b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 94 bis 97 StGB | (Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses) |
| § 133 Abs. 3 StGB | (Verwahrungsbruch) |
| § 201 Abs. 3 StGB | (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes) |
| § 203 Abs. 2, 4, 5 StGB | (Verletzung von Privatgeheimnissen) |
| § 204 StGB | (Verwertung fremder Geheimnisse) |
| §§ 331, 332 StGB | (Vorteilsannahme und Bestechlichkeit) |
| § 353b StGB | (Verletzung des Dienstgeheimnisses) |
| § 355 StGB | (Verletzung des Steuergeheimnisses). |

Der/Die Erschienene wird darauf hingewiesen, dass er/sie aufgrund der Verpflichtung unter die vorstehenden Strafvorschriften fallen kann.

Er/Sie erklärt, dass er/sie über den Inhalt der vorstehenden Strafvorschriften und die Bedeutung der Verpflichtung unterrichtet worden ist.

Die Niederschrift wird dem/der Verpflichteten vorgelesen, von ihm/ihr genehmigt und unterschrieben. Gleichzeitig bestätigt der/die Verpflichtete, dass er/sie eine Abschrift der Niederschrift erhalten hat.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

Datum/Unterschrift des Verpflichtenden

Datum/Unterschrift des Verpflichteten